

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2025

Nr. 2025/764

KR.Nr. VA 0238/2024 (DBK)

Volksauftrag «für den Erhalt der Schule für Mode und Gestalten» Stellungnahme des Regierungsrates

1. Volksauftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schule für Mode und Gestalten (SMG) als kantonale Lehrwerkstätte zu erhalten.

2. Begründung

Die berufliche Grundbildung in der Bekleidungsgestaltung erfreut sich im Kanton Solothurn grosser Beliebtheit. Im laufenden ersten Lehrjahr haben 22 Lernende die Lehre angetreten und können sich so auch auf die Berufsmaturität für Gestaltung und Kunst vorbereiten. Laut einer einschlägigen ETH-Studie aus dem Jahre 2022 verbleiben 62 Prozent der Absolvierenden im Berufsfeld (Ateliers, Industrie, Film- und Theaterbranche, Kostümbildner*in, Textiltechnologie, Trachtenschneiderei u.a.m.).

Schweizweit absolvieren 751 Lernende ihre Lehre im Bereich der Bekleidung. 721 tun dies in einem von insgesamt 18 staatlichen oder staatlich getragenen Ateliers. Nur 30 Lernende können die Lehre dual absolvieren. Die Tendenz, dass private Ateliers eine Lehrstelle anbieten, nimmt seit Jahren ab. Eine Schliessung der Schule für Mode und Gestalten würde bedeuten, dass Solothurner Jugendliche diese Lehre nicht mehr absolvieren könnten oder gestützt auf die Pläne der Regierung diese aus der eigenen Tasche zahlen müssten. Die Chancengleichheit wäre nicht gewährt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Volksauftrag verlangt vom Regierungsrat den Erhalt der Schule für Mode und Gestalten (SMG) als kantonale Lehrwerkstätte. Mit RRB Nr. 2024/1695 vom 22. Oktober 2024 hat der Regierungsrat die in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen des Massnahmenplans 2024 beschlossen. Die Massnahme D_DBK_06 verlangt die Schliessung der Schule für Mode und Gestalten (SMG) einlaufend ab Schuljahr 2025/2026.

1971 wurden an der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule Solothurn (GIBS) durch Kantonsratsbeschluss Lehrateliers für Damenschneiderinnen eingeführt. 1979 wurde ein Lehratelier an der GIBS Olten geschaffen. Grund für die Errichtung der Lehrateliers im Kanton Solothurn war die prekäre Situation im Ausbildungssektor der Damenschneiderinnen. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe hatte zwischen 1940 und 1970 von 80 auf 18 abgenommen. Da die Zulassung zum Arbeitslehrerinnenseminar den Abschluss als Damenschneiderin voraussetzte, war der erforderliche Nachwuchs nicht mehr sichergestellt.

In Zusammenhang mit der Auflösung des Arbeitslehrerinnenseminars per 31. Juli 2001 musste der Kanton für die Lehrpersonen Werken 1 nicht mehr zwingend Damenschneiderinnen ausbilden. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der SO+-Massnahme Nr. 19 wurde die Schulung im Bereich Mode und textiles Gestalten auf einen Standort in Olten konzentriert. Seither werden in Olten in einem Lehratelier Bekleidungsgestalterinnen und Bekleidungsgestalter EFZ (vormals Damenschneiderinnen und Damenschneider) sowie Bekleidungsnehmerinnen und Bekleidungsnehmer EBA ausgebildet.

In unserer Stellungnahme zur kleinen Anfrage von Thomas Fürst «Schliessung der Schule für Mode und Gestalten» haben wir die Anzahl Lehrverhältnisse pro Lehrjahr der beruflichen Grundbildung Bekleidungsgestalter/Bekleidungsgestalterin EFZ und Bekleidungsnehmer/Bekleidungsnehmerin EBA in den letzten zehn Jahren aufgelistet (RRB Nr. 2024/2007 vom 09.12.2024). Von den 21 Lernenden EFZ mit Lehrbeginn im Schuljahr 2024/2025 haben aktuell bereits 6 Lernende (fast ein Drittel) das Lehrverhältnis im 1. Lehrjahr aufgelöst.

3.2 Berufs- bzw. Schulwahl

Der Erfolg der schweizerischen Berufsbildung liegt darin, dass jede Branche in ihren Lehrbetrieben ausbildet, um ihren Berufsnachwuchs zu sichern. Die jeweiligen Berufs- und Branchenverbände sind verantwortlich, mit Innovationen und Anpassungen der Berufsbilder ihren zukünftigen Berufsnachwuchs arbeitsmarktgerecht auszubilden. Die duale Berufsbildung (Lehrbetrieb/ÜK und Berufsschule) ist das Erfolgsrezept unserer Berufsbildung. Die Berufe Bekleidungsgestalter/-in EFZ respektive Bekleidungsnehmer/-in EBA können, ebenso wie die der Bekleidungsgestaltung verwandten beruflichen Grundbildungen, dual erlernt werden. Es ist primär nicht Aufgabe des Kantons, die duale Berufsbildung mit staatlich finanzierten Lehrateliers zu substituieren und so Grundausbildungen anzubieten, die auf dem Arbeitsmarkt zu wenig oder nicht mehr angeboten oder nachgefragt werden.

Ebenso ist es nicht Aufgabe des Staates, ausserkantonale Lehrwerkstätten oder -ateliers durch Übernahme der Schulgelder zu unterstützen und indirekt zu subventionieren. Seit Kantonsratsbeschluss SGB 055/2012 vom 07.11.2012 zum Massnahmenplan 2013 Massnahme DBK_10 «Zugang zu ausserkantonalen Lehrwerkstätten begrenzen» übernimmt der Kanton nur dann das Schulgeld, wenn ein Beruf nicht dual erlernt werden kann. Da die Berufe Bekleidungsgestalter/-in EFZ und Bekleidungsnehmer/-in EBA nur in Einzelfällen dual erlernt werden können, ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der Umsetzung der Massnahme D_DBK_06 eine Übernahme des Schulgeldes zu prüfen. Die Chancengleichheit bleibt gewährt.

Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung im Bekleidungs- und Textilgewerbe anstreben und möglicherweise den Besuch der Schule für Mode und Gestalten ins Auge gefasst hätten, können, wie erwähnt, ein vergleichbares Angebot der beruflichen Grundbildung wählen; sei dies mit integrierter Berufsmaturität (BM 1) oder mit nachgelagerter Berufsmaturität (BM 2).

3.3 Finanzielle Situation

Der Regierungsrat hat der Sparmassnahme D_DBK_06 am 22. Oktober 2024 zugestimmt und damit beschlossen, die Finanzlage des Kantons sei ab voller Entfaltung der Massnahme jährlich wiederkehrend um rund 430'000 Franken zu entlasten. Der Regierungsrat hat die Umsetzung der Massnahme bis zum Entscheid des Kantonsrates über den vorliegenden Volksauftrag sistiert.

Der im Auftrag verlangte Erhalt der Schule für Mode und Gestalten ist mit dem Ziel, den Finanzhaushalt bis 2028 zu stabilisieren und die finanzpolitische Handlungsfähigkeit zu sichern, nicht vereinbar.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission
Aktuariat Finanzkommission
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Franziska Aletti-Schmid, Römerstrasse 18, 5013 Niedergösgen